



FAQ Expert*innen Qualifizierung Wasserstoffsysteme

1. Beginn, Umfang und Dauer

1.a Welcher Zeitaufwand ist mit der Weiterbildung verbunden?

Pro Woche fallen 40 Unterrichtseinheiten an, was 30 Stunden entspricht. Hierin sind Bearbeitungs- und Lernzeit bereits inbegriffen.

1.b Kann man auch nur einzelne Module buchen?

Nein, der Lehrgang kann derzeit nur als Ganzes gebucht werden.

1.c Gibt es eine Möglichkeit, die Weiterbildung zu verkürzen?

Nein.

1.d Kann man die Weiterbildung berufsbegleitend oder in Teilzeit belegen?

Nein, die Weiterbildung ist nur in Vollzeit verfügbar.

2. Technische Voraussetzungen

2.a Welche technischen Voraussetzungen gibt es?

Sie brauchen ein geeignetes Endgerät wie einen Laptop oder PC, mit integrierter oder externer Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

3. Unterbrechung und Urlaub

3.a Kann man die Weiterbildung unterbrechen und später fortsetzen?

Nein.

3.b Kann man während der Weiterbildung Urlaub nehmen?

Nein, dies ist aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich. Sie können aber von jedem Ort der Welt aus teilnehmen, vorausgesetzt, Sie haben ein geeignetes Endgerät und einen Internetzugang.

4. Krankheit und längerfristiger Ausfall

4.a Was passiert, wenn man während der Weiterbildung krank wird?

Da die Weiterbildung online stattfindet, können Sie bei leichter Krankheit bequem von zuhause aus teilnehmen. Wenn Sie nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte bei der Heinze Akademie krank.

4.b Muss man die Weiterbildung auch bezahlen, wenn man krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte?

Ja, bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 5.

5. Abbruch der Weiterbildung

5.a Bekommt man ein Zertifikat, wenn man die Weiterbildung abbricht?

Ja, Sie bekommen ein Zertifikat über die erbrachten Leistungen.

5.b Muss die Weiterbildung bei Abbruch voll bezahlt werden?

Für Personen, die die Weiterbildung über ihre Firma buchen gilt: Wer vor Antritt des letzten Lehrgangsmontats kündigt, dem wird ¼ der Kurskosten erlassen. Der Grund des Abbruchs ist irrelevant. Für Personen, die die Weiterbildung über einen Bildungsgutschein buchen, entstehen bei vorzeitigem Abbruch keine Kosten.



6. Förderung und Finanzierung

5.c Kann man die Weiterbildung zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufnehmen?

Nein. Sie können die Weiterbildung gerne erneut von vorne beginnen.

6.a Welche Fördermöglichkeiten haben Arbeitgeber mit Hamburger Betriebsstätte und deren Mitarbeiter in Kurzarbeit?

Sie können sich über einen Förderantrag bei der Hamburger Investitions- und Förderbank [IFB] 50% der Lehrgangskosten erstatten lassen. Fahrtkosten oder weitere anfallende Kosten werden nicht übernommen. Bitte entnehmen Sie sämtliche Information dazu den IFB Antragsunterlagen.

Wenn Ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit sind, können Sie sich zusätzlich von der Arbeitsagentur je nach Unternehmensgröße ebenfalls bis zu 50% erstatten lassen. Es gelten hierbei die gesetzlichen Grundlagen des §106a SGBIII. Ab 01.07.2021 übernimmt die Arbeitsagentur 50% der Sozialversicherungsbeiträge für Mitarbeiter in Weiterbildung [siehe §106a SGB III]. Für Mitarbeiter, die nicht in einer Weiterbildung sind, muss der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Der Förderanspruch besteht nur, wenn der Lehrgang bis spätestens 31.12.2021 angetreten wird. Ab dem 01.01.2022 entfällt der Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Vor diesem Datum angetretene Weiterbildungsmaßnahmen werden aber dennoch bis zu deren Ende von der Arbeitsagentur finanziert.

6.b Welche Fördermöglichkeiten haben Arbeitgeber und deren Mitarbeiter, die nicht in Kurzarbeit sind?

Für Sie gibt es individuelle Fördermöglichkeiten nach dem Qualifizierungschancengesetz. Je nach Betriebsgröße können Sie Ihre Fachkräfte von der Arbeitsagentur fördern lassen. Diese trägt bis zu 100% der Weiterbildungskosten und bis zu 75% der Arbeitsentgeltkosten. Details entnehmen Sie bitte der Grafik auf Seite 4. Der Lehrgang ist nach AZAV zertifiziert und damit für diese Förderung zugelassen.

6.c Welche Fördermöglichkeiten haben Arbeitgeber und deren Mitarbeiter in anderen Bundesländern?

Je nach Unternehmensgröße übernimmt die zuständige Arbeitsagentur bis zu 50% der Kosten, wenn Ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit sind. Eine weitere Förderung können Sie bei Ihrer regionalen Förderbank anfragen. Sollten Ihre Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit sein, können Sie eine Förderung über das Qualifizierungschancengesetz beantragen, siehe 6.b.

Der Förderanspruch besteht nur, wenn der Lehrgang bis spätestens 31.12.2021 angetreten wird. Ab dem 01.01.2022 entfällt der Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Vor diesem Datum angetretene Weiterbildungsmaßnahmen werden aber dennoch bis zu deren Ende von der Arbeitsagentur finanziert.

6.d Welche Fördermöglichkeiten haben arbeitssuchend gemeldete Personen?

Sie können bei Ihrer Arbeitsagentur oder Ihrem Jobcenter einen Bildungsgutschein beantragen. Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten, werden 100% der Kosten für Sie übernommen und Sie können während der Qualifizierung weiter Arbeitslosengeld beziehen.



6. Wo findet man die Förderanträge?

Sie finden die Förderanträge unter <https://www.heinze-akademie.de/lehrangebote/qualifizierung-wasserstoff/>

6.g Wo muss man die IFB-Förderanträge einreichen?

Ihren Antrag auf IFB-Förderung senden Sie bitte an die in den Antragspapieren genannte Adresse.

6.h Wie lange steht die Förderung zur Verfügung?

Die Förderung der Arbeitsagentur für Unternehmen ist an das Kurzarbeitergeld gebunden. Die Arbeitsagentur trägt bis zu 50% der Kosten, wenn die Weiterbildung bis spätestens 31.12.2021 begonnen wurde. Die IFB-Förderung steht bis zur Ausschöpfung zur Verfügung. Danach können Sie vom Qualifizierungschancengesetz Gebrauch machen, siehe 6.b.

6.i Wer erhält die Fördergelder?

Die Fördergelder der IFB erhält Ihr Unternehmen, wenn Sie eine Rechnung der Heinze Akademie einreichen. Die Fördergelder der Arbeitsagentur erhalten Sie. Das Geld müssen Sie dann an die Heinze Akademie überweisen.

6.j Wann erhält man die Fördergelder?

Die Fördergelder der IFB erhalten Sie, wenn Sie eine Rechnung einreichen, die Fördergelder der Arbeitsagentur fließen monatlich zum Monatsende.

6.k Kann man während der Weiterbildung Kurzarbeitergeld beziehen?

Ja, bis zum 31.12.2021. Die Kosten für die Weiterbildung werden auch darüber hinaus getragen, siehe hierzu Punkt 6.

6.l Kann der Kurs auch ohne Förderung gebucht werden?

Ja, wir nehmen Firmen- und Privatkunden auch als Selbstzahler an.

7. Zahlung der Weiterbildungsgebühren für Arbeitgeber

7.a An wen müssen die Weiterbildungskosten bezahlt werden?

Die Weiterbildungskosten sind in vier gleichen Raten an die Heinze Akademie zu zahlen.

7.b Wann müssen die Kosten bezahlt werden?

Die Weiterbildungskosten sind in vier gleichen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist fällig am Tag des Weiterbildungsbeginns, die weiteren Raten folgen um jeweils einen Monat versetzt. Für Firmenkunden, die mindestens 24 Personen anmelden, sind Sonderkonditionen nach Absprache möglich.

8. Sprache

8.a Welche Deutschkenntnisse sind erforderlich?

Um dem Unterricht folgen zu können, sind fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich.

8.b Ist die Weiterbildung auch auf Englisch verfügbar?

Nein, bisher ist die Weiterbildung nur auf Deutsch verfügbar.



Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz [QCG]

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:

- Der Teilnehmer darf in den letzten 4 Jahren noch nicht durch das QCG gefördert worden sein.
- Der Berufsabschluss des Teilnehmers muss mindestens 4 Jahre her sein.
- Die Arbeitsentgeldkosten, die nach Abzug der Förderung der Betrieb zu zahlen hat, müssen die Kosten für einen Azubi übersteigen.

Die Entscheidung, wie hoch Ihre Förderung ausfällt, fällt die Arbeitsagentur.

Faktoren, die bei der Entscheidung eine Rolle spielen, sind u.a.:

- Mehrwert des Arbeitnehmers für seinen Arbeitgeber nach Abschluss des Lehrgangs
- Menge der zum Lehrgang angemeldeten Arbeitnehmer [je mehr angemeldet sind, desto höher die Förderung]
- Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers

	Geringqualifizierte	Fachkräfte			
		Betriebe mit bis zu 10 Angestellten	Betriebe mit 11 bis 249 Angestellten	Betriebe mit 250 bis 2499 Angestellten	Betriebe mit über 2500 Angestellten
Weiterbildungskosten	Bis zu 100%	Bis zu 100%	Bis zu 50%	Bis zu 25%	Bis zu 15%
Arbeitsentgeldzuschuss	Bis zu 75%	Bis zu 75%	Bis zu 50%	Bis zu 25%	Bis zu 25%

Zu den Angestellten zählen sämtliche Mitarbeiter des Betriebs oder Konzerns, unabhängig vom Standort. Bitte beachten Sie, dass der Lehrgang für Geringqualifizierte nicht geeignet ist, da diese die Zugangsbedingungen nicht erfüllen.

Wenn Ihr Betrieb eine Betriebsvereinbarung oder einen Tarifvertrag zur beruflichen Weiterbildung hat, werden zusätzlich 5% der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgeldes getragen. Wenn mindestens 20% der Belegschaft den betrieblichen Anforderungen entsprechen und weitergebildet werden, gibt es zusätzlich 10% Zuschüsse zum Arbeitsentgeld und den Weiterbildungskosten. In Betrieben mit bis zu 249 Mitarbeitern gelten Sonderregelungen für Personen über 45 Jahren und schwerbehinderte Menschen. Diese werden mit bis zu 100% der Lehrgangskosten gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://qualifizierungschancengesetz.info/#ziel-des-gesetzes-1>.

Der Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen ist für Sie zu erreichen unter **0800 4555520**.